



Serie

TEIL 2: VON FIXKOSTEN UND KALKULATIONEN

ZAHLEN BITTE

Unsere Serie „Zahlen bitte“ soll helfen, Beauty-Professionals wirtschaftlich weiterzubringen.

Wir reden über Umsatz, Kosten und den wahren Wert Ihrer Arbeit, damit Sie Ihre Dienstleistung wirtschaftlich tragfähig anbieten. Wir rechnen, vergleichen und wachsen gemeinsam – für mehr finanzielle Klarheit in Ihrem Institut.

Es gibt nur zwei Arten von Betriebskosten: „variable Kosten“ und „Fixkosten“. Fixkosten fallen an für alle Verbrauchskosten für den Betrieb, die nahezu jeden Monat gleich sind. Bevor wir Tabelle 1 mit Informationen füttern, müssen wir drei Punkte festhalten:

1 PRIVATE KOSTEN SIND KEINE FIXKOSTEN

Ihre privaten Kosten sind im Sinne der Betriebswirtschaftslehre (BWL) und auch steuerrechtlich keine betrieblichen Fixkosten. Wenn Sie beispielsweise besonderes Schuhwerk tragen müssen, um so besser Ihre Arbeit zu machen, dann werden Sie dies nicht in die Betriebskosten bzw. in die Fixkosten hineinrechnen können.

2 IMMER EINE REALISTISCHE MIETE ANSETZEN

Bitte beachten Sie, dass eine Miete grundsätzlich immer mit anfällt (Ausnahme: Ihre Steuererklärung). Dieser Punkt ist wichtig, wenn Sie in den eigenen privaten Räumlichkeiten starten und erst einmal keine echte Miete bezahlen müssten (Ausnahme: Ihre abgetrennten privaten Räume zur gewerblichen Nutzung verfügen über einen separaten Eingang!). Rechnen Sie für Ihre späteren Kalkulationen immer mit einer realisti-

schen Miete. Warum? Weil es Sie einerseits von den Räumlichkeiten unabhängiger macht und Sie den Raum ja dennoch bezahlen müssen oder bereits bezahlt haben (im Sinne von Eigentum), und andererseits ermitteln Sie so realistischere Zahlen zur Kalkulation Ihrer Behandlungspreise.

3 MONATLICHE ABSCHREIBUNGEN SIND FIXKOSTEN

Der dritte wichtige Aspekt ist die „Abschreibung“ – im Steuerrecht AfA² („Absetzung für Abnutzung“) genannt. Die Anschaffung eines Mikrodermabrasionsgeräts kostet Sie beispielsweise 4.500 Euro netto. Bei Geräten geht man von einer zu erwartenden Nutzungsdauer von fünf Jahren aus. Die Abschreibung bedeutet in diesem konkreten Fall, dass Sie einen Ausgleich für den stetigen Wertverlust Ihres Anlagevermögens von (4.500 Euro/60 Monate) 75 Euro monatlich angerechnet bekommen. Dieser Wertverlust wird nicht versteuert und reduziert Ihre Steuerlast! Denn diesen Wertverlust haben Sie vorher von bereits versteuertem Kapital finanziert. In unserem Beispiel sind die 75 Euro Wertverlust anfallende monatliche Kosten, weil die Nutzungsdauer in Monate gerechnet wird, und daher muss dieser Betrag mit in Ihre monatlichen Fixkosten (Tabelle 1) hineinberechnet werden. Fest verbaute Ein-

richtungen werden mit einer Nutzungsdauer von zehn Jahren sowie Ausstattungen wie Behandlungsliegen oder Geräte mit fünf Jahren

Tabelle 1: Fixkosten

Fixkosten Institut	monatlich
Miete	600 €
Heizung	150 €
Strom	120 €
Wasser	80 €
Versicherungen	120 €
Wäsche	200 €
Reinigung	200 €
Büromaterial	50 €
Wartung EDV	50 €
Homepage und -pflege	100 €
Telefon/Internet	75 €
Porto	50 €
Deko/Blumen	100 €
Werbung	400 €
Buchführung	80 €
Betriebliche Steuern	50 €
Reparaturen (Rücklage)	100 €
Abschreibung (Übertrag)	250 €
Sonstiges (z. B. Kassensystem)	100 €
Gesamtfixkosten (mtl.)	2.875€
effektive Arbeitszeit (mtl. ges. Stunden)	140
Fixkosten pro Arbeitsstunde, netto pro Std.	20,54 €
Fixkosten pro Arbeitsstunde, brutto, inkl. 19 % MwSt.	24,44 €



SO GEHT ES WEITER !

Diese Teile erscheinen in den nächsten Ausgaben der BEAUTY FORUM:

- Preislisten
- Preisgestaltung
- Deckungsbeitragsrechnungen
- Kalkulation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Marketingideen

Tabelle 2: Abschreibungen, monatlich

Gegenstand	Anschaffungskosten netto	Nutzungsdauer	AfA mtl.	Nutzung in Stunden	Fixkosten pro Stunde
Ladenbau	15.000 €	10	125 €	140	0,89 €
Geräte	4.500 €	5	75 €	140	0,54 €
Einrichtung	2.400 €	10	20 €	140	0,14 €
Computer	1.080 €	3	30 €	140	0,21 €
...					
Fixkosten Abschreibung		monatlich	250 €	pro Stunde	1,79 €

und Computer als Beispiel nur mit drei Jahren in die AfA eingerechnet.

FIXKOSTENBEISPIELRECHNUNG

Um dieses Mikrodermabrasionsgerät dauerhaft betreiben zu können, müssen Sie 75 Euro monatlich, beispielsweise pro produktiver Stunde 0,54 Euro, in die Kalkulation als Fixkosten hineinrechnen. Achtung: Diese Fixkosten pro Stunde sind nicht gleich den tatsächlichen Behandlungskosten! Fixkosten sind die Kosten, die unabhängig von Auslastung des Geräts jeden Monat in gleicher Höhe anfallen. Die Kosten pro Behandlung ergeben sich aus der monatlichen AfA-Differenz durch die durchschnittlichen Behandlungen pro Monat. Nehmen Sie nun alle Informationen zur AfA und zur Miete, so ergibt sich folgendes Bild: Obwohl die Miete mit 600 Euro klein gewählt ist, ergibt sich ein Gesamt-

fixkostenbetrag von 2.875 Euro, der umgerechnet pro verfügbare Arbeitsstunde mit 20,54 Euro zu Buche schlägt. Mit anderen Worten: Für jede Stunde müssen Sie 20,54 Euro Fixkosten zahlen – egal ob Sie arbeiten oder nicht. Wenn Sie Bilanz ziehen, ergibt sich bei einem Bruttolohn von 32,37 Euro (inkl. MwSt.) und Nettofixkosten von 20,54 Euro zzgl. 19 % MwSt. (damit Sie diese Fixkosten auch an die Kundschaft weiterreichen können) 24,44 Euro brutto, was insgesamt rund 57 Euro pro Stunde ergibt, um Fixkosten und Gehalt sicherzustellen. Die Fixkosten bleiben von Preisnachlässen unberührt und fallen in voller Höhe an!

OHNE UMSATZSTEUERAUSWEIS, KEINE ABFÜHRUNG

Zu diesen oben genannten Brutto-Nettopreisen zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (MwSt.) kommen Sie nur,

wenn Sie nicht die Kleinunternehmerregelung nach § 19 Abs. 1 UStG in Anspruch nehmen. Denn nur dann dürfen bzw. müssen Sie die Umsatzsteuer³ (USt.) ausweisen bzw. berechnen und anschließend mit Ihren USt.-Ausgaben verrechnet an das Finanzamt abführen.

Hinweis:

- 1 Die im Artikel enthaltenen Informationen und rechtliche Hinweise ersetzen keine steuerliche Beratung.
- 2 Hier kann keine steuerrechtliche Genauigkeit beansprucht werden. Genauere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem Steuerberater oder Ihrem zuständigen Finanzamt.
- 3 Für den Verbraucher heißt die Umsatzsteuer (USt.) Mehrwertsteuer (MwSt.) – die MwSt. heißt für den Unternehmer Umsatzsteuer (USt.).



Paul Reinhold Linn

Der Autor ist selbstständiger Trainer für Kommunikation, Verkaufspsychologie und -praxis sowie Motivation. Zudem ist er Buchautor und leitet einen Verlag.